

# Abonnementbedingungen

## Abonnementausweis

Abonnenten erhalten rechtzeitig einen Abonnementausweis, der für die Dauer einer gesamten Spielzeit Gültigkeit hat. Dieser Ausweis ist übertragbar. Bei Verlust wird ein Ersatz ausgestellt.

## Sitzplatz

Festplatzabonnenten erhalten im Opernhaus und im Schauspielhaus einen festen Platz, der auf dem Abonnementausweis angegeben ist. Das Nationaltheater behält sich vor, aus künstlerischen, technischen oder aus Dispositionsgründen Platzveränderungen vorzunehmen. Dieser Vorbehalt gilt besonders für das Schauspielhaus mit seinen variablen Möglichkeiten der Bühnengestaltung.

## Vorstellungstausch

Für Vorstellungen, die nicht besucht werden können, erhalten Abonnenten pro Spielzeit bei Abonnements mit bis zu 7 Vorstellungen maximal 3, bei Abonnements mit bis zu 12 Vorstellungen maximal 4 Umtauschscheine. Voraussetzung ist allerdings der rechtzeitige Umtausch, spätestens 2 Werktage vor der Vorstellung. Der Umtauschschein berechtigt zum Besuch einer anderen Vorstellung und ist kein Wertgutschein. Beim Einlösen der Umtauschscheine wird eine Gebühr erhoben. Die Umtauschscheine haben nur Gültigkeit für die gleiche oder eine niedrigere Platzgruppe. Ist die abonnierte Platzgruppe ausgebucht, besteht die Möglichkeit, gegen Aufzahlung eine höhere Platzgruppe zu nehmen. Bei einer bereits ausverkauften Vorstellung, bei Aufführungen der Preisgruppe A und Sonderveranstaltungen mit erhöhten Preisen kann der Umtauschschein nicht eingelöst werden. Ausgenommen sind Abonnenten der Reihe Premieren-Abo Musiktheater: Sie können Ihre Umtauschscheine in der Preisgruppe A einlösen. Umtauschscheine müssen innerhalb von sechs Monaten ab dem Ausstellungsdatum eingelöst werden. Danach erlischt ihre Gültigkeit.

## Zusätzliche Ermäßigungen

Beim Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen außerhalb des Abonnements erhalten Abonnenten gegen Vorlage des Abonnementausweises 25 Prozent Ermäßigung. Bei Aufführungen der Preisgruppe A, bei Premieren und Sonderveranstaltungen mit erhöhten Preisen 10 Prozent Ermäßigung. (Eine Ermäßigung pro Abo-Ausweis und Vorstellung).

## Terminverlegungen

Eine Verlegung von Vorstellungen aus betrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Falle von Terminänderungen bemüht sich das Nationaltheater, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Bei Ausfall einer Vorstellung durch Streik oder höhere Gewalt kann kein Ersatz gewährt werden. Es besteht innerhalb eines Abonnements kein Anspruch auf eine bestimmte Vorstellung.

## Versäumte Vorstellungen

Für nicht besuchte oder nicht rechtzeitig umgetauschte Vorstellungen sowie für verlorengegangene oder verfallene Gutscheine kann kein Ersatz geleistet werden.

## Anschriftenänderung

Änderungen der Anschrift sowie der Bankverbindung müssen umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

## Kündigungsfrist

Die Abonnements werden für die Dauer einer Spielzeit abgeschlossen und verlängern sich automatisch um eine weitere Spielzeit, sofern sie nicht bis spätestens 15. Juni des laufenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Sollte die neue Spielzeit erst nach dem 1. Juni öffentlich gemacht werden, so verlängert sich die Kündigungsfrist bis zum 30. Juni. Wenn das Abonnement geändert werden soll, muss dies bis spätestens Ende der jeweiligen Spielzeit mitgeteilt werden.

## Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Abonnementpreises ist jeweils am 1. Oktober jeden Kalenderjahres ohne Abzug fällig. Der Abonnementpreis kann in zwei Teilbeträgen am 1. Oktober und am 1. Februar entrichtet werden. Die Wahlabonnements sind zum 1. Oktober jeden Kalenderjahres fällig und können nicht in Teilbeträgen entrichtet werden. Abonnements können gelöscht werden, wenn erhebliche Zahlungsrückstände auftreten.

## Datenschutz

Persönliche Daten werden auf elektronischen Datenträger gespeichert und ausschließlich zur Verwaltung des Abonnements verwendet.

## Wahlabonnement

Die verschiedenen Wahlabonnements können an der Theaterkasse gegen Eintrittskarten in der jeweiligen Platzgattung eingelöst werden. Sie gelten nicht für Vorstellungen der Preisgruppe A und Sonderveranstaltungen mit erhöhten Preisen. Kartenbestellungen von Wahlabonnenten werden bevorzugt behandelt, sofern sie schon vor dem offiziellen Vorverkaufsbeginn bei uns eingehen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Vorstellung oder einen bestimmten Platz. Ausgestellte Gutscheine können weder umgetauscht noch in ihrer Gültigkeitsdauer verlängert werden. Verlorengegangene Wahlabonnement-Tickets können nicht ersetzt werden. Wahlabonnement-Tickets berechtigen zum Bezug von Karten mit mengenrabattähnlicher Ermäßigung und können daher nur in der jeweiligen Spielzeit eingelöst werden.

## Partnerabonnement

Ein Partnerabonnement ist ein Gruppenabonnement für Angehörige von Firmen und Betrieben sowie öffentlichen Körperschaften und Institutionen und wird für eine Spielzeit abgeschlossen. Auf Vorschlag der Betriebe wählt die Theaterleitung die Abonnementvorstellungen aus. Das Partnerabonnement ist übertragbar. Die Eintrittskarten werden rechtzeitig vor jeder Vorstellung durch die Post zugesandt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Zugesandte Karten können weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Die Zahlungen für das Partnerabonnement sind jeweils in zwei Teilbeträgen am 1. November und am 1. März fällig.

## Schülerabonnement

Das Schülerabonnement wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Unter Beteiligung der Kontaktpersonen an den Schulen wählt die Theaterleitung die Abonnementvorstellungen aus. Das Schülerabonnement ist nur an Schüler übertragbar. Für die Mitgliedschaft im Schülerabonnement bedarf es einer Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung. Die Eintrittskarten werden der Kontaktperson rechtzeitig zugesandt. Zugesandte Karten können weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Die Zahlungen für das Schülerabonnement sind jeweils in zwei Teilbeträgen am 1. November und am 1. März fällig.